Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 107
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 11. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2021)

zum Thema:

Konzepte für breit angelegte Massentestungen auf Sars-CoV-2

und **Antwort** vom 14. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- Krisenstab -

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27107
vom 11. März 2021
über Konzepte für breit angelegte Massentestungen auf Sars-CoV-2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Für welche Situationen und Anlässe sieht der Senat auf geographisch begrenztem Raum Massentestungen vor? (bitte einzeln auflisten)

2. Bei welchen dieser Situationen und Anlässe wird der Senat bzw. die Bezirke die Testungen organisieren?

Zu 1. und 2.:

Der Senat organisiert durch die zuständigen Verwaltungen Testungen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich: die Gesundheitsverwaltung im Bereich Pflege und Bürgertesten, Bildungsverwaltung im Bereich Schule und Kita und Wirtschaftsverwaltung im Bereich Unternehmen (Aufteilung gemäß MPK Beschluss) Darüber hinaus gibt es in den verschiedenen Fachbereichen noch Pilotprojekte, die durch die SenGPG fachlich begleitet werden.

3. Welche systematischen Testungen sind in Schulen vorgesehen? (bitte nach Umfang, Frequenz und Kosten aufführen)

Zu 3.:

Ab dem 19.04.2021 werden an allen Berliner Schulen Schülerinnen und Schüler zweimal wöchentlich getestet. Diese Tests werden in Form von Selbsttests durch die Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Dies sind rund 450.000 Schülerinnen und Schüler im Land Berlin, für die pro Woche rund 900.000 Tests benötigt werden. Je nach Einkaufspreis liegen die Kosten hierfür bei ca. 3,6 Mio. Euro.

4. Wer ist derzeit mit der Organisation systematischer Testungen im öffentlichen Dienst / Schulen betraut? (bitte ebenfalls Teamstärke sowie Qualifikationen der Mitarbeiter aufführen)

Zu 4.:

Die Testung der Dienstkräfte in den Schulen erfolgt durch die durch das DRK für die Durchführung von Schnelltests geschulten Kolleginnen und Kollegen sowie über Honorarverträge beschäftigte Medizinstudentinnen und Medizinstudenten.

5. Welche konkreten Anforderungen zur Durchführung bestehen an private Dienstleister? (bitte Kriterien und Fristen einzeln aufführen)

6. Welche konkreten Anforderungen sieht der Senat insbesondere für die Auswertung von Tests vor? (bitte Kriterien und Fristen einzeln aufführen)

Zu 5. und 6.:

Folgende Kriterien zur Ausstellung einer Empfehlung zur Zertifizierung einer sogenannten Test-To-Go-Stelle durch den Senat werden geprüft:

- Kann eine ausreichende Belüftung sichergestellt werden?
- Können Mindestabstände von 1,5 m eingehalten werden?
- Ist die räumliche Trennung von Teststrecke und Geschäftsbetrieb gegeben?
- Ist die räumliche Trennung von Register-, Test- und Wartebereich gegeben?
- Werden die Personalien geprüft?
- Ist das Testangebot kostenlos?
- Möglichkeiten zur anschließenden PCR Testung positiver Probanden?
- Sind Mitarbeiter/-innen qualifiziert?
- Ist ein Einbahnstraßensystem gewährleistet?
- Kann den Probanden/-innen das Testergebnis innerhalb von 30 min übermittelt werden?
- Ist die Ausstellung eines Befundes gegeben?
- Ist die Einrichtung rollstuhlgerecht?

Die Teststellen unterliegen den Richtlinien der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV). Sie müssen zum einen definierte Vorgaben an die Qualitätssicherung (§ 9 MPBetreibV) und hierbei insbesondere entsprechend der zugrundeliegenden Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (Rili-BÄK) erfüllen. Zum anderen unterliegen sie als Betreiber von In-vitro-Diagnostika der Überwachung durch das Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME).

7. Ist in Schulen / öffentlichem Dienst vorgesehen, systematisch ein Umweltmonitoring (das Nachspüren von Virenspuren auf Türgriffen, Stühlen etc.) durchzuführen?

Zu 7.:

Nein.

8. Wie viele Mittel sind im Haushalt für die Durchführung von Massentestungen veranschlagt? (bitte in € angeben)

9. Auf welche Summe belaufen sich die bisherigen Ausgaben für Massentestungen? (bitte aufschlüsseln nach Testtyp, Monat, Dienstleister / Lieferant, Beschaffung und Durchführung)

Zu 8. und 9.:

Hierzu wird auf folgende bisherige Hauptausschussbeschlüsse verwiesen:

- Rote Nummer 2926
- Rote Nummer 3442
- Rote Nummer 3449

10. Wurden die bisherigen Aufträge zum Betrieb von Antigen-Schnellteststellen in Berlin über ein Vergabeverfahren vergeben?

Zu 10.:

Für die Senats-eigenen Testzentren / Teststellen eindeutig ja, das aktuelle Vergabeverfahren läuft derzeit noch. Für die Test-to-Go Stellen gibt es ein offenes Zertifizierungsverfahren, das der Sicherung von Mindeststandards und als Grundlage zur Abrechnung bei der KV dient.

11. In welcher Höhe wurden und werden finanzielle Mittel der Firma 21Dx GmbH aus München zum Durchführen von Covid-19 Testungen in Berlin zur Verfügung gestellt? Welches Vergabeverfahren lag hier zu Grunde?

Zu 11.:

Die bisherigen Aufträge an 21Dx wurden im Nachgang zu einem ergebnislosen offenen Verfahren wegen jeweils besonderer Dringlichkeit in mehreren Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben.
Bei dem aktuell laufenden Vergabeverfahren handelt es sich um ein offenes Verfahren.

12. In wie vielen Fällen mussten im Land Berlin positive Antigen-Schnelltests durch einen PCR-Test überprüft werden? (bitte nach Monaten aufschlüsseln)

13. In wie vielen Fällen mussten in vom Land Berlin organisierten Testprogrammen positive Antigen-Schnelltests durch einen PCR-Test überprüft werden? (bitte nach Monaten aufschlüsseln)

14. Wie hoch ist die falsch-positiv Quote von Antigen-Schnelltests im Land Berlin?

Zu 12., 13. und 14.:

Die statistische Aufbereitung der durchgeführten PoC-Antigen-Schnelltests, der Positivergebnisse sowie der PCR-Bestätigungen wird in allen Testsegmenten derzeit zusammengeführt.

Berlin, den 14. April 2021

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung